

**Anleitertagung 8. November 2012; DHBW-Stuttgart; Sozialwesen:  
AG Theorie-Praxis Transfer**

In der Gruppe zum Thema „Theorie-Praxis Transfer“ haben 45 Anleiter und Anleiterinnen teilgenommen. Anfangs standen die Transferaufgaben im Vordergrund.

Welche Rolle haben die Anleiter und Anleiterinnen bei der Erstellung der Transferaufgaben?  
Dürfen Transferaufgaben während der Arbeitszeit geschrieben werden?

Es wurde kritisch angemerkt, dass die Anwendung des Wissens, nicht in jedem Handlungsfeld möglich sei. Dabei wurde auf die Schwierigkeit der Einzelfallhilfen verwiesen. Nicht in jedem Handlungsfeld komme die Einzelfallhilfe zur Anwendung. Die Transferaufgabe in Psychologie, die ebenfalls am Einzelfall aufgezeigt werden soll, bereite ähnliche Schwierigkeiten.

Frau Vetter erläuterte zunächst die Position der Hochschule.

Transferaufgaben seien Teil der Prüfungsleistungen, die von den Studierenden erbracht werden müssen. Ob sie während der Arbeitszeiten erledigt werden, sei mit dem jeweiligen Träger zu klären.

Im Gespräch wurde deutlich, dass sich an dieser Frage bereits ein Spannungsfeld festmachen lässt. Das Thema „Ausbildung durch ein Studium“ betrifft das Spannungsverhältnis zwischen der Ausbildung von beruflichen Kompetenzen im beruflichen Alltag und der Akademisierung, die die Metaebenen des beruflichen Handelns im Blick haben muss. Der generalistische Anspruch seitens der Hochschule, den staatlich anerkannten Berufsabschluss „Bachelor of Arts Soziale Arbeit“ zu vergeben, erfordere darüber hinaus allgemeines Wissen, das nicht als Kompetenz beschreibbar sei, aber zur fachlich begründeten Wahrnehmung von Problemlagen notwendig ist.

Die Anleiterinnen und Anleiter können Studierende bei Transferaufgaben unterstützen, sie haben dazu jedoch keine Verpflichtung.

Die Einführung von Transferaufgaben an der DHBW hatte ursprünglich einen didaktischen Sinn. Transferaufgaben sollten dazu beitragen, dass die Studierenden eine Verbindung zwischen Orientierungs- und Handlungswissen herstellen. Transferaufgaben sollten den Lernort Hochschule mit dem Lernort Praxis verbinden.

Bei der Akkreditierung des Bachelorstudiums sei die Transferaufgabe dann Teil der formalen Prüfungsleistung geworden, die die Besonderheit des Dualen Studiums hervorhebe und den Praxisbezug nachweise.

Im Gespräch mit den Anleitern und Anleiterinnen wurde deutlich, dass der Umgang mit Transferaufgaben von der Haltung abhängt. Transferaufgaben können auch in der Praxis als Medium zur Reflexion von Praxis begriffen werden.

Die Beschäftigung mit dem Theorie-Praxis-Transfer zählt von je her zum zentralen Kern der professionellen Sozialen Arbeit. Dabei ist darüber nachzudenken, was „Theorie“ meint - und was „Praxis“ sei. Wir tauschten uns über unsere Definitionen aus. Des Weiteren sprachen wir über die Haltung von Fachkräften, Theorien zu nutzen, um Handeln zu können.

Prof. Dr. Ch. Vetter